

# **Gemeinde Pölitz**

Kreis Stormarn

## **10. Änderung des Flächennutzungsplanes**

"Südlich Schmachthagener Weg"

# Planzeichenerklärung

## Planzeichen Erläuterungen

### Darstellungen

#### Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

#### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen



Flächen für den Gemeinbedarf



Feuerwehr



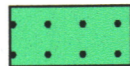
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

#### Grünflächen



Grünfläche

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald



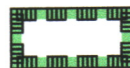
Fläche für den Wald

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

#### Nachrichtliche Übernahmen



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts



Landschaftsschutzgebiet



Biotopverbundsystem (Schwerpunktbereich)

OD Abschnitt 010  
von km 0,000 bis  
km 0,360

Ortsdurchfahrtsgrenze



Anbauverbotszone



Waldschutzstreifen

## Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

§ 5 (2) Nr.2a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 15 LNatSchG

§ 12 LNatSchG

§ 5 Abs. 4 FStrG  
oder § 4 StrWG

§ 29 Abs.1A StrWG  
oder § 9 Abs.1 FStrG

§ 24 Abs. 2 LWaldG

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.04.2018.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.05.2018 durch Abdruck im Oldesloer Markt und zeitgleich durch Bereitstellung im Internet.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 25.04.2019 bis 28.05.2019 sowie im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 23.04.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.04.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.11.2022 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.12.2022 bis 31.01.2023 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.12.2023 durch Abdruck im Oldesloer Markt und zeitgleich durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "[www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de)" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.12.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.04.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert und hat mit der Begründung in der Zeit vom 04.05.2023 bis 09.06.2023 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.04.2023 durch Abdruck im Oldesloer Markt und zeitgleich durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "[www.amt-bad-oldesloe-land.de](http://www.amt-bad-oldesloe-land.de)" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.04.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
10. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
11. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.09.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
12. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
13. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22.01.2024 Az.: IV524-512.111-62.056 (10.Ä.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

14. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27.01.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28.01.2024 wirksam.

Pölitz, den 01.02.2024



.....  
Bürgermeister